

An alle  
Bildungsdirektionen

Geschäftszahl: 2020-0.267.298

## **Information zum Start der Jahrgänge/Klassen mit verkürztem Unterrichtsjahr**

In Ergänzung zum Etappenplan und zum kürzlich unter BMBWF GZ. 2020-0.262.473 ergangenen Schreiben zur Aktivierung des Schulbetriebs wird mitgeteilt:

Abhängig vom Zeitpunkt der Beendigung des verkürzten Unterrichtsjahres können Schüler/innen der betroffenen Jahrgänge/Klassen mit dem Präsenzunterricht ab 18. Mai 2020 starten. Im Sinne des Prinzips der „Verdünnung“ soll jedoch dieser Start so spät wie möglich erfolgen. Zielsetzung ist, dass noch Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygienebestimmungen stattfinden kann.

Sollte das Unterrichtsjahr vor dem 18. Mai 2020 enden, so können Schüler/innen ab sofort ebenfalls unter Einhaltung der Hygienebestimmungen bei Bedarf zu erforderlichen Leistungsfeststellungen und -beurteilungen sowie zur Klärung von Fragen zum Pflichtpraktikum an den Schulstandort einberufen werden.

Nähere Informationen zur Abwicklung, Organisation und Abrechnung des Präsenzunterrichts, zu den einzuhaltenden Hygienevorschriften sowie zum Umgang mit Personen aus der Risikogruppe werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Die Bildungsdirektionen werden um Information der betreffenden Schulen ihres jeweiligen Wirkungsbereiches ersucht.

Wien, 6. Mai 2020

Für den Bundesminister:

SektChef Mag. Klemens Riegler-Picker

Elektronisch gefertigt



